

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Geschäftsstelle
Gymnasiumstrasse 43
70174 Stuttgart

Stuttgart, 20.02.2026

Antrag „Ehegattensplitting abschaffen, wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen stärken“

zur Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 20.03.2026

Antragstellerin: Vorstand des Landesfrauenrates Baden-Württemberg (LFR BW)

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Der LFR BW fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg und die entsprechenden Landesministerien auf,

sich für die Änderungen über den Bundesrat und bei der Bundesregierung einzusetzen, um Fehlanreize im Steuerrecht wie das Ehegattensplitting umgehend schrittweise sozialverträglich zu beseitigen und in die aktuellen Debatten zur Rentenreform einzubeziehen, weil sie die ökonomische Abhängigkeit von Frauen begünstigen und armutspolitisch falsche Anreize setzen.

Im Einzelnen fordert der LFR BW:

- Abschaffung der Lohnsteuerklassenkombination III/V und Ersetzung durch IV/IV mit Faktorverfahren;
- Abschaffung der Steuerklassen III und V und damit Loslösung des Kurzarbeiter- und Arbeitslosengelds von diesen Steuerklassen;
- Schrittweise Abschaffung des Ehegattensplittings und Ersatz durch Individualbesteuerung mit übertragbaren Grundfreibeträgen (auch zur Reduktion der Steuerlast von Ehepaaren und Familien) sowie Erarbeitung von Übergangslösungen für bestehende Ehen/Partnerschaften, um soziale Härten abzufedern;
- Einführung einer angemessenen Steuergutschrift für Alleinerziehende;
- Verbesserung der Kinderbetreuung und Pflegeangebote für ältere Menschen aufgrund der erwünschten Folge der stärkeren Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Begründung:

Die Missstände rund um die selbständige Absicherung der Frauen sind bereits bekannt: Erwerbsarbeitslücke, Lohnlücke, Rentenlücke, Karriereverzicht zugunsten der Kinder und insbesondere die Sorgearbeitslücke. Es ist daher an der Zeit, dass beide Partner:innen unabhängig voneinander finanziell gut aufgestellt sind.

Der LFR BW hat diese Forderungen bereits in seiner Ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie präzisiert und als Maßnahmen vorgestellt.

Das Ehegattensplitting und die Steuerklassenkombination III/V gehen zu Lasten der Erwerbsteilhabe von Frauen und ihrer eigenständigen Existenzsicherung. Von ersterem profitieren insbesondere einkommensstarke Alleinverdiener-Ehen und Paare mit großen Einkommensunterschieden, denn das Ehegattensplitting mindert Effekte des progressiven Steuertarifs. Von der Steuerklassenkombination III/V wird die Person in Steuerklasse V (zu 90% Frauen) überproportional belastet. Folge ist, dass überwiegend Frauen ihre Erwerbstätigkeit massiv zurückfahren, nicht ausweiten oder gar nicht aufnehmen, was neben geringem eigenen Einkommen darüber hinaus in eklatant geringen Rentenansprüchen der Frauen führt. Die Alterseinkünfte von Frauen liegen rund 27% niedriger als die von Männern (2023). Weiterhin resultieren daraus weitere negative Auswirkungen für Frauen auf die Lohnersatzleistungen wie Elterngeld, Mutterschafts- und Arbeitslosengeld und im Krankheitsfall wie auch bei Berufsunfähigkeit, da diese anhand des Nettolohns berechnet werden.

Die bisherige Ehegattenbesteuerung führt zu Ausfällen beim Verdienst, bei der Rente und bei der sozialen Absicherung; es geht immer zu Lasten der Frauen. Sie führt darüber hinaus im Fall einer Scheidung zu gravierenden Unterhaltsnachteilen für Frauen nach dem derzeitigen Unterhaltsrecht, das seit der Reform im Jahr 2008 gilt. Dies kann zu einer existenzgefährdenden Situation der geringer verdienenden Person führen. Hinzu kommt, dass viele Frauen in „steuerbegünstigten“ Minijobs verharren, die eine vernünftige soziale Absicherung verhindern. Der Anteil der Frauen in Minijobs lag 2023 bei rund 7,5%, derjenige der Männer bei knapp 3%. Ein weiterer wichtiger Effekt würde sich aus der neu gestellten Frage nach der Verteilung der Erwerbsarbeit ergeben: Die Verteilung der Sorgearbeit müsste neu gedacht werden und konsequenterweise eine weitaus gleichberechtigte Verteilung begünstigen. In Deutschland wenden Frauen pro Tag im Durchschnitt rund 43% mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer.

Das traditionelle Bild einer Familie ist überholt, denn 43% aller Ehen mit Ehegattensplitting sind kinderlos. Unverheiratete und Alleinerziehende stellen darüber hinaus 25% aller Eltern-Kind-Gemeinschaften und können gar nicht vom Ehegattensplitting profitieren. Daher würde mit der Abschaffung des Splittings auch die Benachteiligung von alleinerziehenden Müttern gemindert werden. Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden liegt bei 41% (bei Paarfamilien liegt sie zwischen 8% bei einem Kind und 30% bei 3 und mehr Kindern), jedoch sind noch immer acht von zehn Alleinerziehenden Frauen. Alleinerziehende sollten neben dem steuerlichen Entlastungsbetrag eine angemessene Steuergutschrift (Abzugsbetrag von der Steuerschuld) erhalten. Allerdings wäre für bestehende Ehen/Partnerschaften zu prüfen, ob das Splitting weiter gelten könnte, um soziale Härtefälle, auch im Falle von pflegenden Angehörigen, zu vermeiden, daher ist eine schrittweise Umsetzung notwendig.

Darüber hinaus müssen parallel die Möglichkeiten der Reduktion der Steuerlast für Ehepaare und Familien, insbesondere mit kleinen und mittleren Einkommen, genutzt werden, um deren Steuerlast zu reduzieren. Ziel muss auch sein, Armut zu vermeiden. Diskutiert werden hier beispielsweise eine Kindergrundsicherung, steuerliche Grundfreibeträge bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze oder niedrigere Einkommensteuersätze für kinderreiche Familien / Familien mit Kindern mit Behinderungen.

Basis und Voraussetzung der Reformen bleiben die Verbesserung der Kinderbetreuung und Pflegeangebote für ältere Menschen aufgrund der erwünschten Folge der stärkeren Erwerbsbeteiligung von Frauen. Hier zeigt sich wieder das Ausmaß des Querschnittsthemas Gleichstellung, das ein integriertes aber eben auch ganzheitliches Zusammenspiel von strukturellen, sozialen und individuellen Ursachen im Blick haben muss.

Das Handeln der Politik sollte daher von dem Ziel bestimmt sein, dass jeder erwachsene Mensch für den eigenen Lebensunterhalt selbst verantwortlich ist. Dazu dürfen von den

Sozial- und Steuersystemen ausgehend keine Anreize für Frauen bzw. geringer Verdienende gesetzt werden, aus der Erwerbstätigkeit auszusteigen. Ziel sollte vielmehr die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen und ein gerechteres Steuer- und Rentensystem sein, jetzt und nicht erst in vielen Jahren.



Prof.in Dr. Ute Mackenstedt
Erste Vorsitzende Landesfrauenrat BW



Verena Hahn
Zweite Vorsitzende Landesfrauenrat BW